
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0317/2022)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	26.09.2022	öffentlich

Verfahren der Kita-Investitionsförderung

Sachdarstellung:

Nach § 8 Abs. 5 der Satzung für das Jugendamt beschließt der Jugendhilfeausschuss über die Verteilung der im Haushaltsplan zur Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen der Jugendhilfe bereitgestellten Mittel.

Die Beschlussvorlagen über die Förderung von Baumaßnahmen, Investitionen und zur Erfüllung von Auflagen Dritter nehmen, aufgrund der vielen Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze, Umwandlung von Unterbrechungs- in Rechtsanspruchsplätze sowie zur Umsetzung von Auflagen Dritten, stetig zu.

Aufgrund der Dringlichkeit vieler Maßnahmen und der zeitlichen Spanne zwischen dem Antragseingang und der Bewilligung der Kreisförderung, beantragen die Bauträger in den meisten Fällen die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, dem die Verwaltung im Regelfall zustimmt.

Zur Verringerung der zeitlichen Inanspruchnahme der Verwaltung (Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, Erstellung der Beschlussvorlagen) und zur Reduzierung des Bearbeitungszeitraums schlägt die Verwaltung vor, dass der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung ermächtigt, im Rahmen der genehmigten Haushaltsmittel, Kreisförderungen für Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten bis zu einem Förderbetrag von 25.000 € - ohne weitere Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss - zu gewähren.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss ermächtigt die Verwaltung des Jugendamts, im Rahmen der genehmigten Haushaltsmittel, Kreisförderungen für Maßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten bis zu einem Förderbetrag von 25.000 € - ohne weitere Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss - zu bewilligen.

